

## **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Dienstag, den 15.10.2013 um  
16:00Uhr HELIOS Klinikum Bad Saarow, Pieskower Straße 33, 15526 Bad Saarow,  
Raum "Käthe-Dorsch" (über den Haupteingang)

Sitzungsbeginn:                    16:00 Uhr                                 Sitzungsende:                    18:10 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

### **I. Öffentlicher Teil:**

1.      Feierliche Eröffnung der neuen Rettungswache im HELIOS Klinikum Bad Saarow  
(Einladung siehe Anlage)
2.      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3.      Bestätigung der Tagesordnung
4.      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.08.2013
5.      Tarifliche Entlohnung von Angestellten in den Seniorenheimen des LOS gGmbH gem.  
§ 7 Abs. 3 Gesellschaftervertrag sowie deren Entwicklung (Frau Freund, Geschäfts-  
führerin)
6.      Unterbringungs- und Betreuungssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern im  
Landkreis Oder-Spree (Frau Lauke, AL 50)
7.      Niedrighschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz und deren pflegen-  
de Angehörige durch den Landkreis Oder-Spree (Frau Helminiak, Sozialplanung, Dez.  
IV)
8.      Sonstiges

### **I. Öffentlicher Teil:**

**Zu TOP 1            Feierliche Eröffnung der neuen Rettungswache im HELIOS Klinikum  
Bad Saarow (Einladung siehe Anlage)**

**Zu TOP 2            Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Griesche, begrüßt nochmals alle Anwesenden und be-  
dankt sich beim HELIOS Klinikum für den angenehmen Rahmen, die Sitzung des Fachausschusses mit der Einweihung der neuen Rettungswache verbinden zu dürfen.

Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, bestätigt Frau Griesche diese.

**zugestimmt**

### **Zu TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.08.2013**

Frau Griesche gibt zu Protokoll, dass ihr und dem Dezernatsbüro keine Änderungswünsche zum Protokoll der vergangenen Sitzung zugegangen seien und bittet um die Bestätigung durch die Ausschussmitglieder.

**zugestimmt**

### **Zu TOP 5 Tarifliche Entlohnung von Angestellten in den Seniorenheimen des LOS gGmbH gem. § 7 Abs. 3 Gesellschaftervertrag sowie deren Entwicklung (Frau Freund, Geschäftsführerin)**

Frau Griesche übergibt das Wort an Frau Freund, Geschäftsführerin der Seniorenheime des LOS gGmbH.

Frau Freund bedankt sich für die Einladung. Da das Thema der Angestellten-Entlohnung in den Seniorenheimen der LOS gGmbH schwierig sei, möchte sie eine kurze Zusammenfassung zu Protokoll geben.

Die Gesellschaft ist 1996 gegründet worden, in der die Angestellten bis zum Jahre 2000 nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt wurden. Danach musste man mit den kalkulierten Kostensätzen der Pflegekassen rechnen. Dabei seien große Unterschiede entstanden: ältere Mitarbeiter wurden noch nach Tarif bezahlt, andere nicht. Seit 2008 seien nun alle Mitarbeiter neu eingestuft. Die Entwicklung des neuen Lohnsystems sei gemeinsam mit dem Betriebsrat entwickelt worden.

Frau Freund weist darauf hin, dass es die Seniorenheime des LOS gGmbH ohne diesen Kompromiss nicht mehr geben würde.

Des Weiteren unterrichtet sie über die wöchentliche Arbeitszeit sowie die Stundenlöhne der Angestellten:

- Pflegefachkräfte erhalten ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 1.642 bis 1.890 € bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, somit ein Stundenlohn von 12,61 bis 15,76 €;
- Pflegekräfte dagegen erhalten ein Monatsbrutto in Höhe von 1.080 bis 1.395 € bei einer 30-Stunden-Woche, welches einem Stundenlohn von 8,28 bis 12,18 € läge;
- Alltagsbegleiter, welche keine pflegerischen Leistungen erbringen, erhalten einen Stundenlohn in Höhe von 7,74 bis 11,72 €.
- Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertage sowie Schichtzulagen würden tarifkonform gezahlt.

Frau Freund gibt an, ein Vergleich mit anderen Einrichtungen sei sehr schwierig, da mit den Angaben zur Entlohnung der Mitarbeiter nicht offen umgegangen würde. Nur mit der Unterstützung der Verbände könne man Veränderungen erreichen.

Des Weiteren weist Sie auf die durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von 30.000 € pro Mitarbeiter im Jahr hin, die eingeplant werden müssten. Darin enthalten seien der Verdienst, die Altersversorgung und auch Kosten für Fortbildungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführung müsse immer abwägen, die Kosten für die Angehörigen nicht zu hoch anzusetzen aber auch die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft nicht außer Acht zu lassen, dass heißt, eine höhere Entlohnung der Angestellten sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frau Freund bedankt sich für die Aufmerksamkeit und stellt sich den Fragen der Anwesenden, wobei sie darauf hinweist, dass es bei der Senioren-GmbH keinen Personalmangel gebe, bis auf zwei Stellen in Fürstenwalde, seien alle besetzt.

Frau Freninez meldet sich zu Wort und honoriert, dass die Gesellschaft sich nicht, wie andere Anbieter, Leiharbeitern bediene, jedoch bedaure sie, dass die Gesellschaft, also der Kreis, nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sei. Mit den Gewerkschaften zusammen könne man einen größeren Druck auf die Kassen ausüben um die Kostensätze so zu gestalten, dass sie dem Tarif entsprächen.

Weitere Nachfragen gab es zu der Teilzeitbeschäftigung der Angestellten.

Frau Freund gab als Begründung die hohe Belastung der Mitarbeiter an, da man die Erholungszeiten beachten müsse und man so auf Ausfälle durch z. B. Krankheit flexibler reagieren könne. Sie weist darauf hin, dass bei einer 40-Stunden-Woche Arbeitsplätze vernichtet und die Arbeitskraft darunter leiden würde, auf Dauer sei dies von den Angestellten körperlich nicht machbar.

Frau Wagner meldet sich zu Wort. Sie würde sich für Alleinerziehende eine Vollzeitbeschäftigung wünschen, da sie auf das Geld angewiesen seien.

Herr Nachtigal gibt zu bedenken, dass viele junge Leute aus der Region wegzögen, da sie in anderen Bundesländern eine bessere Entlohnung erhielten.

Frau Griesche bedankt sich für die Ausführungen und schließt den TOP.

### ***zur Kenntnis genommen***

## **Zu TOP 6      Unterbringungs- und Betreuungssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Oder-Spree (Frau Lauke, AL 50)**

Frau Griesche übergibt das Wort an Frau Ramona Lauke, Leiterin des Sozialamtes.

Frau Lauke erörtert die Problematik anhand einer Präsentation (Anlage zu TOP 6) und weist darauf hin, dass man zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern unterscheiden müsse.

Unter Flüchtlingen versteht man die syrischen Flüchtlinge. Das Land Brandenburg habe die Verpflichtung 154 davon aufzunehmen, der Landkreis Oder-Spree davon 20 Leute. Diese werden dann im Übergangslager Friedland untergebracht und müssen innerhalb von 14 Tagen auf den Landkreis verteilt werden.

Das erste Flugzeug ist bereits angekommen und deren Insassen wurden bereits auf das Land verteilt (13 in Potsdam-Mittelmark). Man kann jedoch keinen genauen Zeitpunkt benennen, an dem der Landkreis Oder-Spree aufnehmen und verteilen müsse.

Des Weiteren sei zu beachten, dass diese Flüchtlinge einen anderen Status innehaben. Sie erhalten sofort für zwei Jahre eine befristete Aufenthaltserlaubnis und können somit gleich arbeiten gehen und Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten.

Aufgrund der rückläufigen Asylbewerberanträge in den vergangenen Jahren und der damit verbundenen geringen Auslastung der Einrichtungen wurden diese, Treppeln und Fürstenwalde (Lindenstraße), geschlossen.

2013 stieg die Anzahl der Anträge wieder, um 74 % zum Vorjahr. Überwiegend stammen die Asylbewerber aus der russischen Föderation, Serbien, Afghanistan und Mazedonien.

Frau Lauke gibt weiter zu Protokoll, dass die Aufteilung der Asylbewerber grundsätzlich nach dem Königssteiner Schlüssel erfolge. Demzufolge hat das Land Brandenburg für das Jahr 2013 eine Verteilungsquote in Höhe von 3,07156 %. Jedes Jahr erfolgt eine Neuberechnung des Schlüssels nach Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl.

Das Land Brandenburg berechnet, zur Vereinfachung, die Verteilung nur nach Bevölkerung, so dass die Zentrale Ausländerbehörde für den Landkreis Oder-Spree eine Quote in Höhe von 7,4% errechnet hat. Aufgrund der Überhänge aus den vorangegangenen Jahren hat sich die Prognose verringert. Tatsächlich muss der Landkreis Oder-Spree in diesem Jahr 200 Asylbewerber aufnehmen. Bis Stand September 2013 seien bereits 114 Asylbewerber untergebracht worden.

Zur allgemeinen Aufnahmesituation gibt Frau Lauke an, dass viele Landkreise ein Minus bei Aufnahmesoll hätten. Der Landkreis Oder-Spree läge bei 31 % Nichterfüllung.

Nach Aussage von Frau Lauke sollte die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen erfolgen. Beim Landkreis halten sich beide Unterbringungsmöglichkeiten die Waage.

Um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, wurden in Fürstenwalde im Übergangswohnheim Trainingswohnungen gestrichen. Somit konnte man die Kapazitäten von 175 auf 235 Plätze aufstocken.

Frau Lauke weist darauf hin, dass am 22.10.2013 eine Besichtigung eines Objektes des Erzbistums Berlin, des Bildungshaus Sankt Conrad geplant sei. Dort könnten evtl. Asylbewerber untergebracht werden.

Leider gestaltet sich die Wohnsitznahme sehr schwierig, da die Investitionskosten vom Land in Höhe von 2.300 € pro Platz nur für die Modernisierung von Objekten erbracht würde, nicht für Wohnungen. Daher fehle die Pauschale, wenn man Asylbewerber direkt aus der ZABH in Wohnungen unterbringen möchte. Der Landkreis kann in diesem Falle die Kosten nicht tragen.

Sie führt des Weiteren aus, dass Asylbewerber gern in Fürstenwalde und vor allem in der näheren Umgebung des Heimes verbleiben möchten, da sie dort bereits heimisch geworden seien. Auch werden Wohnungen abgelehnt, weil die Wohnung bzw. die Lage nicht gefalle (Einkaufsmöglichkeiten, Anbindungen an das öffentliche Nahverkehrsnetz etc.).

Grundsätzliche könne man die rechtliche Umsetzung durch den Einsatz der Polizei durchsetzen, versuche aber dies zu umgehen.

Hinzu kommt, dass immer mehr schwerfachbehinderte Kinder von der ZABH zugewiesen würden. Dabei gestalte sich die Wohnsitznahme noch schwieriger. Zu beachten seien dabei auch die erhöhten Krankenhilfekosten.

Ein weiterer erschwerender Punkt in Fürstenwalde sind die fehlenden Plätze in Schulen und Kindertagesstätten sowie der Aufnahmestop neuer Patienten in den Arztpraxen, da diese überfüllt seien. Da sich auch auf Nachfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung noch keine Verbesserung der ärztlichen Versorgung ergeben habe, würden die Asylbewerber nun über die Notaufnahme ärztlich versorgt.

Frau Griesche bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Böhnisch sichert zu, die Frage zur Kostenpauschale auch für Wohnungen im Landtag zu stellen.

Frau Lauke sichert zu, dass diese Pauschale sehr helfen würde, die Lage zu entspannen. Somit könnten mehr Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, um Asylbewerber direkt aus der ZABH unterzubringen.

Frau Dr. Weser weist darauf hin, dass ein Ende der Situation, vor allem in der ZABH, nicht absehbar und unerträglich sei. Am 18.10.2013 hat der Innenminister alle Landräte und Oberbürgermeister eingeladen, u. a. um diesen Punkt zu beraten. Nur gemeinsam könne diese Aufgabe gestemmt werden.

Auf Nachfrage von Frau Wagner gibt Frau Lauke an, dass alle, syrische Flüchtlinge und Asylbewerber, gleich behandelt würden, im Hinblick auf die Zuteilung in Wohnungen. Niemand werde dabei bevorzugt.

Frau Freninez möchte den Kreistag auffordern, durch das Abfordern von Geldern die Verwaltung mehr zu unterstützen, um die Lage zu entspannen.

Frau Griesche bedankt sich und schließt den TOP.

#### ***zur Kenntnis genommen***

#### **Zu TOP 7        Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörige durch den Landkreis Oder-Spree (Frau Helminiak, Sozialplanung, Dez. IV)**

Frau Griesche eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Frau Helminiak, Sozial- und Gesundheitsplanerin im Dezernat IV des Landkreis Oder-Spree.

Anhand einer Präsentation (Anlage zu TOP 7) mit Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorgaben (§§ 45 a-d SGB XI) erläutert sie die Einzelheiten zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörige durch den Landkreis Oder-Spree. Zum einen berichtet sie welche Leistungen von Versicherten mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf zur Verfügung gestellt werden können und zum anderen wie das Gesetz die Weiterentwicklung entsprechender Versorgungsstrukturen unterstützt.

Frau Helminiak bedankt sich für die Aufmerksamkeit und stellt sich den Fragen der Abgeordneten.

Auf Nachfrage von Herrn Nachtigall gibt Frau Helminiak an, dass die Förderung des F.I.K.S. in Fürstenwalde in Höhe von 1.500 € ein Zubrot sei, um den Gruppenaufbau zu organisieren. Die Pflegekassen würden den gleichen Betrag ebenfalls zur Verfügung stellen.

Frau Griesche dankt Frau Helminiak für ihren Redebeitrag und schließt den TOP.

#### ***zur Kenntnis genommen***

## **Zu TOP 8      Sonstiges**

Auf Nachfrage von Frau Griesche erkundigt sich Frau Wagner nach dem Bearbeitungsstand des „Haltestellenkonzeptes“.

Frau Helminiak gibt zu Protokoll, dass das Musterkonzept laufe und man weiter daran arbeite. Man habe eine Arbeitsgruppe gegründet (Jobcenter, Gesundheitsamt, Jugendamt etc.), um den weiteren Prozess erarbeiten zu können.

Frau Freninez meldet sich zu Wort, sie sei sehr zufrieden mit dem Bearbeitungsstand des Konzeptes und die Zusammenarbeit gedeihe immer weiter. Alle Teilnehmer müssten nach jeder Sitzung der Arbeitsgruppe „Hausaufgaben“ erledigen, um eine bessere Abstimmung zu erzielen.

Frau Griesche bedankt sich, beendet die Sitzung und wünscht allen einen angenehmen Heimweg.

gez.

Karin Griesche  
stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales und  
Gesundheit

Corinna Kuhley  
Schriftführerin